

Stadt Schlieben

Protokoll zur Sitzung des Ausschusses für Bauwesen, Wirtschaft, Finanzen und öffentliche Belange der Stadt Schlieben am Dienstag, dem 10.09.2013, in der Gaststätte „Ratskeller“ in der Stadt Schlieben

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 22:15 Uhr

Anwesend: Ausschussmitglieder: Frau Schülzchen
Frau Eule-Vornholt
Herr H. Richter
Herr Puhlmann
Herr Lehmann
Herr Geister
Herr Dr. Zug

Entschuldigt: amtierender Ausschussvorsitzender, Herr Atlaß

Amt: Herr Kutscher

Gäste: Frau Unger (Vorsitzende des TSV), Herr V. Richter, Herr Schurig

Protokollant: Frau Ziegner

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Informationen zu Bauanträgen
2. Gebührensatzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für kommunale Einrichtungen
3. Entschädigungssatzung der Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung
4. 1. Änderung des Bebauungsplanes „Wohnbebauung an der Frankenhainer Straße“ in Schlieben
5. 3. Änderung des Vorhabens- und Erschließungsplanes „Wohnsiedlung am Kniebuschweg“ in Schlieben
6. Verschiedenes

Nichtöffentlicher Teil

7. Protokollkontrolle vom 02.07.2013
8. Grundstücksangelegenheiten
 - Antrag zum Kauf von kommunalen Flächen in der Gemarkung Werchau
 - 2 Anträge zum Verkauf von kommunalen Flächen in der Gemarkung Schlieben
 - Antrag zur Pacht eines kommunalen Weges in der Gemarkung Schlieben

Da der amtierende Ausschussvorsitzende, Herr Atlaß, aus gesundheitlichen Gründen nicht an der Sitzung teilnehmen kann, erklärt sich Herr Puhlmann bereit, die Leitung der Sitzung zu übernehmen.

Alle Ausschussmitglieder stimmen dem zu.

TOP 1

Informationen zu Bauanträgen

Es liegen keine Bauanträge vor.

TOP 2

Gebührensatzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für kommunale Einrichtungen

1. Herr Puhlmann informiert über das Schreiben vom 03.09.13 von der Kommunalaufsicht. Darin teilt der Landrat, Herr Jaschinski mit, dass der Haushalt, wie auch das Haushaltssicherungskonzept der Stadt Schlieben nicht genehmigt werden und eine Haushaltssperre auszusprechen ist. Aus diesem Grund müssen weitere Maßnahmen zur Konsolidierung des Stadthaushaltes umgesetzt werden. Herr Puhlmann verliest einige Passagen aus dem Schreiben, aus dem unmissverständlich deutlich wird, dass die Stadt weitere haushaltswirksame Maßnahmen zusammentragen muss, um den hohen Fehlbetrag wirksam zu reduzieren. Weiterhin spricht er die bereits umgesetzten Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung, wie Steuererhöhungen an und bemerkt, dass noch andere Satzungen anzupassen sind. In diesem Zusammenhang verliest Frau Schülzchen einen Artikel von Dr. Reibich, erschienen in der EE-Rundschau, in dem er auf die Haushaltslage der Stadt Falkenberg eingeht.

Frau Unger bittet eine Kopie des Schreibens vom 03.09.13 jedem Ausschussmitglied auszuhändigen.

Frau Schülzchen will mit dem Landrat den Sachverhalt besprechen.

Herr Kutscher erläutert anhand einer Gegenüberstellung aller Kosten und Einnahmen der kommunalen Einrichtungen für die Jahre 2011 und 2012 die Notwendigkeit einer Gebührenerhöhung. Die Satzung muss angepasst werden.

Herr Pulmann und Herr Kutscher schlagen die Erhöhung der Gebühren um 50 % vor.

Die Erhebung einer kostendeckenden Gebühr sehen die Ausschussmitglieder als kaum realisierbar an.

Die Ausschussmitglieder erörtern umfassend und ausführlich den Sachverhalt.

Von Frau Unger werden besonders genau die Gebühren für die Nutzung der Sporthalle, insbesondere für die Kinder (bis 18 Jahre) betrachtet und die Befreiung dieser vorgeschlagen.

Im Ergebnis der Diskussion empfehlen die Abgeordneten die Benutzungsgebühren, wie in der Anlage aufgeführt, zu erhöhen. Für die Stadtverordneten ist eine Beschlussvorlage vorzubereiten.

Die Satzung soll nach Veröffentlichung in Kraft treten.

TOP 3

Entschädigungssatzung der Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung

2. Zunächst spricht Herr Geister die Zurückhaltung der Entschädigungszahlungen für das II. Quartal 2013 an. Er ist der Meinung, dass alle Abgeordneten schriftlich informiert werden sollten, warum die Entschädigungsgelder nicht, wie in der Satzung festgeschrieben, gezahlt werden können.

Frau Schülzchen ist der Meinung, dass auf die Sitzungsgelder nicht verzichtet werden soll.

Herr Puhlmann greift die Anregung von Herrn Dr. Zug auf, auf die Fraktionsgelder, einschließlich Sitzungsgeld zu verzichten.

Herr Lehmann schlägt eine Entschädigung für die Fraktionsvorsitzenden in Höhe von 10,00 €/Quartal vor.

Die Ausschussmitglieder diskutieren umfassend den Sachverhalt und empfehlen, den § 5 Absatz 1 und 2 der Entschädigungssatzung dahin gehend zu ändern, den Fraktionsvorsitzenden nur 10,00 €/Quartal zu zahlen.

TOP 4

1. Änderung des Bebauungsplanes „Wohnbebauung an der Frankenhainer Straße“ in Schlieben

3. Herr Kutscher informiert, dass Herr Michael Bormann beabsichtigt, in der Frankenhainer Straße, auf dem Flurstück 208 der Flur 10 in der Gemarkung Schlieben (in WA 2) ein Einfamilienhaus in Form einer „Stadtvilla“ zu bauen.
Aufgrund der Festsetzung des Bebauungsplanes wäre dies aber nicht möglich. Daher sollen die Festsetzungen für das WA 2 geändert werden. Die Ausschussmitglieder empfehlen, der 1. Änderung des Bebauungsplanes zu zustimmen.

TOP 5

3. Änderung des Vorhaben- und Erschließungsplanes „Wohnsiedlung - Am Kniebuschweg“ der Stadt Schlieben

4. Die Eigentümer der Flurstücke 1019 und 1026 der Flur 8 in der Gemarkung Schlieben beantragen auf dem Flurstück 1026 die Errichtung einer Garage, eines kleinen Gartenhauses und eines Gartenteiches. Im Vorhaben- und Erschließungsplan „Wohnsiedlung - Am Kniebuschweg“ ist mit der 2. Änderung des Planes für das Flurstück 1026 der Flur 8 in der Gemarkung Schlieben die Nutzung als „private Grünfläche - Garten“ festgesetzt worden.
Um der Familie Klimt die Bebauung zu ermöglichen, empfehlen die Ausschussmitglieder die Festsetzung wie folgt zu ändern:
Das Flurstück 1026 der Flur 8 in der Gemarkung Schlieben wird der allgemeinen Wohngebietsfläche zugeschlagen und die Festsetzung wird geändert in WA (allgemeines Wohngebiet).

TOP 6

Verschiedenes

5. Bundestagswahlen

Herr Lehmann macht auf Wahlwerbung vor dem Wahllokal in der Ritterstraße 8 aufmerksam. Es ist zu prüfen ob die Plakatierung, entsprechend des Bundeswahlgesetzes, angebracht wurde.

6. Verpachtung Drandorfhof

In Bezug auf eine Ausschankgenehmigung wird Herr Dr. Zug mit Herrn Pfarrer Dr. Schönfeld über den öffentlich rechtlichen Vertrag mit der Kirche sprechen.

Herr Kutscher weist darauf hin, dass für einen Gaststättenbetrieb eine Nutzungsartenänderung beantragt und auch vorher eine Genehmigung der Fördermittelbehörde eingeholt werden muss.

7. Winterdienst

Herr Dr. Zug spricht die hohen Kosten für den Winterdienst 2012/2013 an.
Er möchte wissen, wie der Winterdienst in der Stadt organisiert wird.
Herr Kutscher teilt mit, dass die Leistungen ausgeschrieben und vergeben wurden.

8. Grundstück Lange Straße 36

Herr Schurig erkundigt sich nach dem Sachstand zur Beräumung auf dem Grundstück in der Langen Straße 36.
Herr Kutscher informiert über die Terminsetzung durch die Abfallbehörde des LK Elbe-Elster zum 31.07.13. Nähere Erkenntnisse liegen nicht vor.

9. Nutzung Sporthalle

Frau Unger legt den aktuellen Sachstand zur Zahlung der Benutzungsgebühren durch den TSV dar. Der Verein ist nicht gewillt, die Gebühren für die Kinder zu zahlen.
Herr Kutscher sagt, dass eine gültige Gebührensatzung für die Stadt Schlieben gibt und diese Satzung vom Amt umgesetzt werden muss.
Die Ausschussmitglieder empfehlen Frau Unger zur nächsten Stadtverordnetenversammlung einen schriftlichen Antrag auf Befreiung der Nutzungsgebühren für die Kinder in der Sporthalle zu stellen.

Nichtöffentlicher Teil

...

Atlaß
amtierender Ausschussvorsitzender

Schülzke
Amtsdirektorin